

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 19 (1957)
Heft: 12

Artikel: Der Friedhof von Balsthal
Autor: Niggli, Eduard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-861562>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Friedhof von Balsthal

Von EDUARD NIGGLI

Wie soll dem Platzmangel auf dem Friedhof abgeholfen werden? So lautete die Frage, die der Gemeinde im Jahre 1932 zur Diskussion stand. Ein Teil der Einwohner verlangte den Abbruch der alten Kirche, ein andeer Teil war für die Vergrößerung des Areals. Dies war durchaus möglich, sofern man die daraufstehenden baufälligen Gebäude, den alten Pfarrhof und das Schulhaus abbrach. Der Vorschlag wurde zum Beschluß erhoben, und damit war zur Rettung der alten Kirche ein erster großer Schritt getan.

Das Programm für die Projektierung des Friedhofes ergab sich eigentlich von selbst, d. h. aus den örtlichen Verhältnissen. Inmitten der romantischen Juralandschaft stellen Friedhof, alte Kirche und St. Antoniuskapelle ein harmonisches Ganzes dar. Diese Harmonie mußte unbedingt erhalten bleiben, ja sie war von vornherein Verpflichtung, alles Neue dem guten Alten unterzuordnen. Demzufolge wurde durch terrassenförmigen Aufbau der Neuanlage ein breites Fundament für die Kirche geschaffen, um ihre dominierende Stellung noch in vermehrtem Maße zur Geltung zu bringen. Damit aber die hohe Stützmauer des alten Friedhofes den alten und neuen Teil nicht voneinander trennen, wurde die Mauer in der Mitte geöffnet. Die beiden Teile wurden durch eine große Freitreppe wieder miteinander verbunden und in Beziehung zueinander gebracht. Trotz dieser Anordnung hat aber im Rahmen des Ganzen jedes Grabfeld wieder seinen eigenen Aspekt. Die Einfahrt auf den Friedhof erfolgt von Osten her. Durch einen kleinen Buchenhain gelangt man auf den großen zentralen Platz, von dem man den Sarg auf das betreffende Grabfeld trägt. Damit zwischen Friedhof und Landschaft eine eigentliche Naturverbundenheit besteht, wurde bei der Bepflanzung entsprechend Rücksicht genommen, was auch im Friedhofreglement verankert ist. So heißt es darin unter anderem: dem heimischen Material der Grabsteine und der heimatlichen Art unseres Friedhofes entsprechend soll das Setzen von fremden Pflanzen unterlassen werden. Die Gräber werden mit Buchs eingefast. Das Setzen von eigentlichen Denkmälern auf die Gräber wird nicht gestattet. Insbesondere sollen die Grabsteine und Grabplatten schlichten Schriftentafelcharakter aufweisen. Sie sollen sich in Material und Farbe harmonisch in die ganze Anlage einordnen. Speziell soll hierfür Solothurner oder ähnliches Steinmaterial verwendet werden. Verboten sind alle polierten Steine, besonders weiße, schwarze und rosa Marmorarten. Mit Rücksicht auf eine gute maßstäbliche Eingliederung dürfen die Grabsteine nur 90 cm hoch sein.

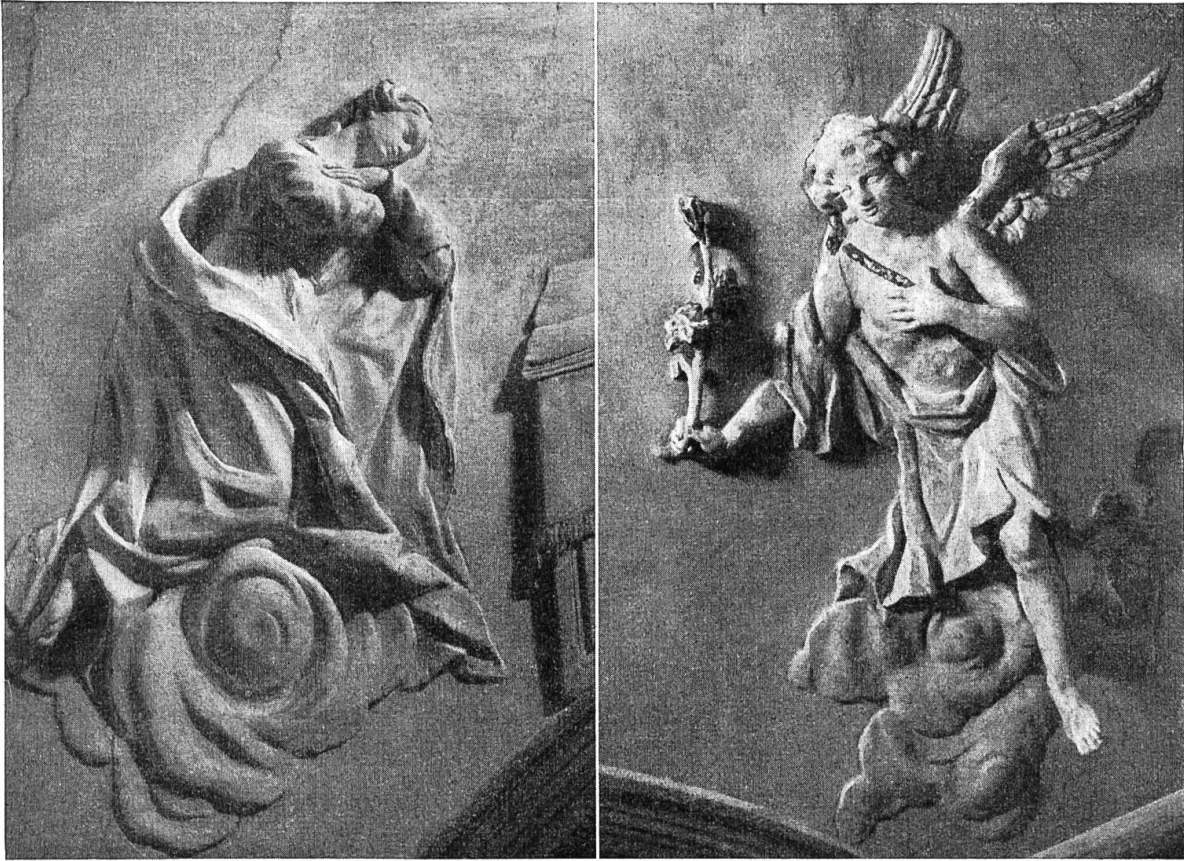


Abb. 7. Stuckreliefs am Chorbogen der alten Kirche von Balsthal um 1760/80:
Maria und Engel der Verkündigung.

Die kleine St. Antoniuskapelle hinter dem Chor der Kirche hilft mit, den obern Friedhof räumlich zu gliedern. Ihre Gestalt ist besonders originell, stoßen doch zwei ungleiche Firstbauten rechtwinklig aufeinander: der ältere, höhere Teil mit einem barocken Glockenträger, stammt aus dem 15. Jahrhundert und dient als Chörlein; der Anbau aus dem 17. Jahrhundert ersetzte ein offenes Vordach für die Gläubigen. Lange Zeit war die St. Antoniuskapelle ein Gerätemagazin, bis — auf Veranlassung der Friedhofkommission — eine Restaurierung an die Hand genommen wurde. Dabei kamen Spuren von Malereien zum Vorschein die wegen ihres vorwiegend dekorativen Charakters eine vollständige Ergänzung erlaubten. Reiche Ornamente mit Kartuschen und Medaillons decken das Kreuzgewölbe im Chörlein; die Nordwand schmückt eine Darstellung von der Begegnung der beiden heiligen Einsiedler Paulus und Antonius. Eine farbige Holzdecke überwölbt das Schiff.

Die stimmungsvolle Kapelle wurde nach dem Kriege mit Hilfe des Staates restauriert. Sie dient heute der Gemeinde als Aufbahrungsraum.